

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 18.06.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/123</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 15.07.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 3**

**Einkaufstourismus, Bagatellgrenze für Umsatzsteuerrückerstattung**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag spricht sich gegen die Einführung einer Bagatellgrenze für die Umsatzsteuerrückerstattung von 175 Euro aus.
2. Der Kreistag fordert die zügige Digitalisierung des Rückerstattungsprozesses.
3. Der Kreistag ist offen für andere Lösungen, die dem berechtigten Anliegen der Entlastung der Zollverwaltung Rechnung tragen, sofern der grenzüberschreitende Einkauf hierdurch keine maßgebliche Beeinträchtigung erfährt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, diese Position des Kreistags mit entsprechenden Schritten an die Politik und die Verantwortlichen zum Ausdruck zu bringen.

## Sachverhalt

In der Region Hochrhein-Bodensee / im Landkreis Konstanz hat sich eine attraktive Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft entwickelt, die oft zum großen Teil von Schweizer Kunden getragen wird. Ursächlich hierfür ist deren hohe Kaufkraft, auch aufgrund des Wechselkursgefälles sowie der Möglichkeit der Mehrwertsteuerrückerstattung.

Nach Erhebungen der IHK Hochrhein-Bodensee profitiert nicht nur der Handel vom Einkaufstourismus. Da Schweizer Konsumenten ihren Einkauf oft auch mit einem Besuch der Gastronomie und Hotellerie verknüpfen, führt dies vor allem in den Grenzregionen zu einer sehr guten Beschäftigungssituation. So konnte die IHK Beschäftigungszuwächse verzeichnen, durch die auch, aufgrund Betriebsschließungen in der Industrie, verlorene Arbeitsplätze aufgefangen werden konnten. Auch die Attraktivität von Innenstädten und Ortskernen ist durch den Einkaufstourismus gestiegen, da sich, wie die IHK berichtet, durch den grenzüberschreitenden Kaufkraftzuwachs viele Geschäfte (teilweise inhabergeführt) mit hochwertigem Sortiment etablieren konnten.

Durch die Freigabe des Wechselkurses im Jahr 2015 wurde eine weitere Steigerung der grenzüberschreitenden Konsumnachfrage ausgelöst. Dies hatte zunächst eine Zunahme der Rückerstattungsvorgänge zur Folge. Der Effekt ist durch die Erholung des Euro jedoch abgeflaut, liegt derzeit auf dem Niveau von 2014 und sinkt, nach Erkenntnissen der IHK, weiter. Das zusätzliche generierte Steueraufkommen (durch die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer der Beschäftigten, die Einkommensteuer der Selbständigen sowie durch Gewerbesteuer der Betriebe) könne laut IHK von den Kommunen sinnvoll eingesetzt werden. Auch ist zu beachten, dass Umsatzsteuer aus vielen Bereichen, wie z.B. Gastronomie usw., nicht erstattungsfähig ist, da keine Ausfuhr stattfindet.

Der Bundesrechnungshof hat aktuell eine Bagatellgrenze von 175 Euro für die Umsatzsteuerrückerstattung für Ausfahrten im Reiseverkehr in die Schweiz vorgeschlagen und forderte das Bundesfinanzministerium auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Bagatellgrenze soll zu einer Reduzierung der Belastung an den Zollstellen führen und den Steuerausfall des Bundes durch die Rückerstattung senken. Die Industrie- und Handelskammer, als Vertretung des regionalen Handels und Gewerbes, hat sich bereits eindeutig gegen die Einführung einer Bagatellgrenze ausgesprochen und die rasche Realisierung eines digitalen Rückerstattungsverfahrens gefordert.

### Stellungnahme der Verwaltung:

- Der Anteil der Schweizer Kunden beträgt im Einzelhandel innerhalb des Kammerbezirks der IHK Hochrhein-Bodensee ca. 30 % (in einigen Branchen sogar über 50 %) und macht einen großen Teil der Nachfrage aus.
- Der für 2019 prognostizierte Umsatz im Einzelhandel im Landkreis Konstanz beträgt etwa 2,123 Mrd. €. Davon entfallen auf die Schweiz ca. 35 % bzw. 743,2 Mio. €.

Der durchschnittliche Einkaufswert der Schweizer Kunden liegt derzeit im mittleren zweistelligen Euro-Bereich. Circa 80 % der Einkäufe würden unter die Bagatellgrenze von 175 Euro fallen. Es ist davon auszugehen, dass das Umsatzsteueraufkommen bei Einführung einer Bagatellgrenze von 175 Euro zurückgehen würde, weil sich das Einkaufsverhalten der Schweizer Kunden verändern dürfte.

Nach Angaben der IHK Hochrhein-Bodensee würde der Einzelhandel des Landkreises Konstanz bereits bei einer Bagatellgrenze von 50 Euro etwa ein Viertel des Gesamtumsatzes verlieren. Entsprechend höhere Verluste wären bei einem Grenzwert von 175 Euro zu erwarten. Weniger Einkaufstourismus würde sich zudem negativ auf andere Parameter wie Umsatz, Beschäftigung, Verkaufsflächen usw. auswirken. Somit würden auch die Steuereinnahmen aus diesen Bereichen spürbar sinken.

Es wird ersichtlich, dass die Bedeutung der Schweizer Kunden für den Landkreis Konstanz von großer Bedeutung ist. Sie wirkt sich nicht nur im Einzelhandel, sondern auch im Bereich der Dienstleistungen, insbesondere der Gastronomie aus. Diese profitiert von den Einkaufs-

touristen, die ihren Aufenthalt in Deutschland häufig mit einem Besuch im Restaurant oder Café verbinden. Die Bevölkerung hingegen profitiert von der breiten Markenvielfalt in den Innenstädten und Ortskernen, die die Geschäfte ihren Kunden aufgrund der hohen Frequenz bieten können.

Die Einführung einer Bagatellgrenze könnte dazu führen, dass Einkäufe stark gebündelt werden und Schweizer Konsumenten eher im Vollsortimenter, also in Warenhäusern einkaufen, um die Grenze von 175 Euro zu übersteigen. Dies würde insbesondere die kleineren Einzelhändler und Fachgeschäfte treffen und sich zudem negativ auf die Beschäftigungssituation auswirken. Dem nachvollziehbaren Anliegen des Bundesrechnungshofs, die Grenz Zollstellen zu entlasten, könnte ebenso mit der zügigen Digitalisierung der Abläufe nachgekommen werden, ohne negative Auswirkungen auf die Wirtschaft einer gesamten Region.

Die Kreistage der Landkreise Waldshut (08.05.2019) und Lörrach (15.05.2019) beschäftigten sich bereits mit diesem Sachverhalt. Beide Gremien stehen dem Vorhaben „Bagatellgrenze“ ablehnend gegenüber und sprechen sich für die rasche sowie zeitgemäße Digitalisierung der Abläufe in diesem Bereich aus. Die zuständigen Verwaltungen wurden beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten, um diese Haltung gegenüber der Bundespolitik zum Ausdruck zu bringen. Eine gleichgelagerte Beschlussfassung im Landkreis Konstanz würde die Region Hochrhein-Bodensee einheitlich auftreten lassen und dem Anliegen mehr Gewicht verleihen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

### **Anlagen**

Entfällt.